

ter deutscher Präsidentschaft in der EU. Der Hauptausschuß vertritt diesbezüglich die Auffassung, daß die Erfahrungen des BIBB bei der Umsetzung europäischer Berufsbildungsprogramme und Gemeinschaftsinitiativen bei zukünftigen europäischen Maßnahmen zur Förderung der Beruflichen Bildung genutzt werden sollten.

In Kürze wird ein Programmheft erscheinen, in dem der interessierten Fachöffentlichkeit die geplanten Veranstaltungen vorgestellt werden.

Der Hauptausschuß beschloß die Aufnahme folgender **Forschungsprojekte** in das **Forschungsprogramm**:

FP 2.204 — Integrierte Prüfungen — Wissenschaftliche Unterstützung bei der Entwicklung und Evaluation einer neuen Prüfungsform

FP 5.601 — Duale und schulische Berufsausbildung im internationalen Vergleich — Reaktionsweisen und Innovationsformen des deutschen dualen und des französischen schulischen Ausbildungssystems im Wandel von Bildungsnachfrage und Qualifikationsanforderungen

FP 5.602 — Modularisierung der Berufsbildung in den Niederlanden und im Vereinigten Königreich — Konzepte, Erfahrungen und Perspektiven

FP 6.606 — Mobilitätsverhalten und Berufsperspektiven studienberechtigter Fachkräfte in Betrieben und Maßnahmen zu ihrer weiteren Qualifizierung.

Der Hauptausschuß hat den Beschluß zur Änderung der Richtlinien für Prüfungsordnungen gemäß §41 Berufsbildungsgesetz und §38 Handwerksordnung einstimmig gefaßt.

Zum Abschluß der Sitzung wurden die Verdienste des Vorsitzenden, Herrn Fink, gewürdigt, der zum letzten Mal an einer Sitzung des Hauptausschusses teilnahm.

Die Sitzung 3/94 des Hauptausschusses findet am 22./23. November 1994 in Bonn statt.

## Ausschuß für Fragen Behinderter

**Saskia Keune, Helena Podeszfa**

**Der Ausschuß für Fragen Behinderter (AFB) führte am 25./26. April 1994 im BIBB Berlin eine Sitzung zu Problemen der beruflichen Rehabilitation von Frauen und Modellversuche für schwer behinderte Jugendliche durch.**

Frauen, insbesondere behinderte Frauen, sind eine auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nach wie vor benachteiligte Gruppe.

Durch die 10. AFG-Novelle, die die Bestimmung enthält, daß Frauen entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen gefördert werden sollen, werden die Bemühungen, die berufliche Integration von behinderten Frauen weiterzuentwickeln, unterstützt.

Die Angebote für die verschiedenen Phasen des beruflichen Rehabilitationsprozesses von behinderten Frauen, z. B. Information und Beratung über berufliche Rehabilitationsmöglichkeiten, Vorbereitung der beruflichen Rehabilitation, betriebliche und außerbetriebliche Umschulung, Übergang ins Erwerbsleben, sind der besonderen Situation von behinderten Frauen anzupassen.

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) und die Bundesarbeitsgemeinschaft für Re-

habilitation (BAR) haben, insbesondere bei der Bearbeitung von Fragestellungen zur beruflichen Rehabilitation von Frauen, eine Kooperation vereinbart. In Forschungsprojekten des BIBB, Modellversuchen und Vorhaben konnten zahlreiche Erkenntnisse erarbeitet werden, die bei der Weiterentwicklung der beruflichen Rehabilitationsangebote für Frauen eingehen können (z. B. zu spezifischen Orientierungs- und Vorbereitungsmaßnahmen, zu individualisierten, wohnortnahen Umschulungen, zu Betreuungskonzepten für die Kinder, Teilzeitemschulungsmöglichkeiten).

Unter Hinweis auf die Ergebnisse einer Arbeitstagung der BAR wurde über Maßnahmen zur Verbesserung der Beratungssituation berichtet.

Das Land Sachsen-Anhalt hat hierzu ein besonderes Modellprojekt gestartet. Aus Mitteln des Landes und der Europäischen Union erhalten langzeitarbeitslose Frauen, während sie eine Orientierungsmaßnahme in einem der 14 Beratungszentren durchlaufen, für drei Monate Lohnersatzleistungen. Diese Zentren sind in Regionen angesiedelt, in denen der Frauenanteil an den Arbeitslosen besonders hoch ist.

Weiter wurde über die konstituierende Sitzung der BAR — Projektgruppe „Frauen in der beruflichen Rehabilitation“ am 24. März 1994 berichtet. Hauptaufgabe dieser Projektgruppe ist es, eine Konzeption für wohnortnahe berufliche Rehabilitation in Betrieben zu entwickeln. Es ist geplant, praktische Lösungen im Rahmen eines Modellprojekts zu entwickeln — wie beispielsweise ein verbessertes Beratungsangebot im Sinne umfassender Orientierungsmaßnahmen für Frauen, die Akquisition von geeigneten und interessierten Betrieben und die Sicherstellung der theoretischen Ausbildung und der begleitenden Dienste.

In die Diskussion wurden Unterlagen zu Forderungen behinderter Frauen an Gleichstel-

lungsgesetzen für behinderte Menschen (bifos-Tagung vom 8.–10. April) und ein Eckpunktepapier für ein umfassendes Gleichstellungs-/Antidiskriminierungsgesetz vom Initiativkreis „Gleichstellung Behinderter“ einbezogen. Hier geht es insbesondere um die Forderung, daß der Grundsatz einer speziellen Frauenförderung in der Ausgleichabgabeverordnung zu verankern sei. So wird beispielsweise gefordert, daß Teilnehmehemnisse von Frauen an beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen durch wohnortnahe, dezentrale Angebote, Teilzeitmaßnahmen, Sicherung der Kinderbetreuung und die Finanzierung einer Haushaltshilfe zu beseitigen sei. Von seiten der Berufsförderungswerke wurde angemerkt, daß einige Einrichtungen bereits Frauen und Kinder aufnehmen. Dies kann für einen Teil der Frauen die Rehabilitationsbereitschaft fördern. Unabhängig davon, muß es auch auf dem Gebiet der Methodik (z. B. reine Frauengruppen und Ausbilderinnen in gewerblich-technischen Berufen) Fortschritte geben. Bis Mitte Juni werden von seiten der Arbeitsgemeinschaft Berufsförderungswerke erste Zwischenergebnisse der vielfältigen Bemühungen erwartet.

In einigen Berufsbildungswerken werden die Möglichkeiten von erweiterten Förderungslehrgängen als berufsqualifizierende Maßnahme für schwer lernbehinderte Jugendliche erprobt.

Die Förderungslehrgänge verstehen sich als außerschulische berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, die noch nicht ausbildungsfähige junge Menschen auf eine berufliche Ausbildung bzw. auf eine Arbeitnehmertätigkeit vorbereiten. Es geht um das Prinzip der Durchlässigkeit, Flexibilität und Binnendifferenzierung, um eine ausführliche Eingangsdiagnostik und neben den fachlichen Fertigkeiten und Kenntnissen um die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen.

Mit Hilfe der jetzt angelaufenen Modellversuche für schwer lernbehinderte junge Men-

schen soll ein Qualifizierungssystem entwickelt werden, das einerseits dem Entwicklungsniveau und der Entwicklungsmöglichkeit dieser Gruppe Rechnung trägt und das sich andererseits an betrieblichen Arbeitsplätzen orientiert.

Dieses Qualifizierungssystem soll die Lücke zwischen Training und Tätigkeit in der Werkstatt für Behinderte und einer Ausbildung im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes schließen.

Beispielhaft sei hier ein Modellversuch in den Berufsfeldern Metalltechnik, Ernährung und Hauswirtschaft/Gesundheit (Pflege) angeführt, der vom Institut für angewandte Bildungsforschung wissenschaftlich begleitet wird.

Im Mittelpunkt dieses Modellversuchs stehen u. a.:

- Die Förderdiagnostik, die davon ausgeht, daß zielgerichtetes, effizientes pädagogisches Handeln im Förderungslehrgang eine genaue Kenntnis der Persönlichkeits- und Leistungsstruktur aller Teilnehmer erfordert. Bei der Planung von Maßnahmen sollte die Ausprägung vor allem der berufs- und arbeitsrelevanten Persönlichkeits- und Leistungsmerkmale, Defizite, Funktionsreste und Funktionsreserven sowie die Ursachen für Auffälligkeiten im Leistungsverhalten, im Persönlichkeitsbereich und in der Psychomotorik bekannt sein.

- Die Fördererziehung, die auf die Korrektur von Störungen und Auffälligkeiten im Leistungs- und Verhaltensbereich zielt.

- Die Lebenspraxis, auch lebenspraktische Kompetenz, die ein elementarer Bestandteil gesellschaftlicher Handlungsfähigkeit ist. Schwer lernbehinderte Jugendliche weisen auch in diesem Bereich meist erhebliche Defizite auf und bedürfen von daher einer systematischen lebenspraktischen Förderung. Lebenspraktisches Lernen verläuft nicht neben

oder unabhängig von fachlichem Lernen und von Fördererziehung, sondern ist eng mit diesen Lernprozessen zu verknüpfen.

- Eine gemeinsame Fortbildung der Mitarbeiter aus den beteiligten Lernorten in der Sonder- und Sozialpädagogik, insbesondere zur Erweiterung und Vertiefung kooperativer, sonder- und sozialpädagogischer Erkenntnis- und Handlungsstrategien, bildet die Grundlage einer grundsätzlichen Übereinstimmung hinsichtlich von Einstellungen, Verhaltensweisen, Zielsetzungen und Methoden.

- Ausgehend von den Zielen und den Adressaten eines Förderungslehrganges für schwer lernbehinderte Jugendliche, ist es unerlässlich, die Lernprozesse innerhalb eines unmittelbaren Praxis-Theorie-Verbundes zu organisieren. Lernen im Praxis-Theorie-Verbund macht Koordination und Kooperation zum primären Prinzip der Lernorganisation.

## Veränderung des Bildungsverhaltens in Deutschland

**Laszlo Alex**

**Die Veränderung des Bildungsverhaltens von Jugendlichen ist ein viel diskutiertes Thema. Überfüllte Hochschulen und unbesetzte Lehrstellen werden oft als Zeichen für eine falsche politische Weichenstellung und für fehlgeleitete Bildungsentscheidungen gewertet. Dabei wird manches an statistischen Daten zu wenig oder zu einseitig berücksichtigt.**

In den letzten Jahrzehnten änderte sich die Schulabgängerstruktur und mit ihr die früher überragende Bedeutung der Hauptschule. Der Anteil der Schulabgänger mit einem